

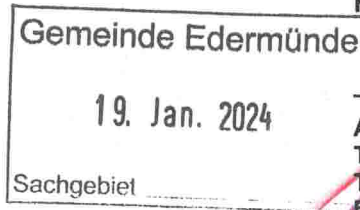


Schwalm-Eder-Kreis • 34574 Homberg (Efze)

Besuchsanschrift Behördenzentrum • 34576 Homberg (Efze)
Hans-Scholl-Str. 1 • Gebäude 1
Telefon 05681 775-0 (Vermittlung)
Telefax 05681 775-1515
Internet www.schwalm-eder-kreis.de

Gemeindevorstand der
Gemeinde Edermünde
- Rathaus -

34295 Edermünde



Fachbereich 30 **Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung**
30.2.6 **Finanzaufsicht**

Auskunft erteilt Herr Stirn
Telefon 05681 775-3023
Telefax 05681 775-704028
E-Mail kommunalaufsicht@schwalm-eder-kreis.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

30.2.6 – 33 d 02

16. 01.2024

Erste Nachtragshaushaltssatzung mit -plan der Gemeinde Edermünde für das Haushaltsjahr 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 19.12.2023, hier eingegangen am 21.12.2023 haben Sie mir o. a. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan, die in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde vom 18.12.2023 beschlossen wurde, vorgelegt und die Genehmigung der genehmigungsbedürftigen Teile nach § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO) beantragt.

Meine Genehmigung habe ich anliegend beigefügt. Die Nachtragshaushaltssatzung wurde von mir stichprobenweise überprüft.

Im Ergebnishaushalt mindert sich der Überschuss im ordentlichen Ergebnis im Vergleich zum Urhaushalt von 173.400 € um 144.100 € auf 29.300 €. Veränderungen wurden sowohl bei den Erträgen (+ 240.600 €) als auch bei den Aufwendungen (+ 384.700 €) berücksichtigt. Die Vorgaben zum planerischen Haushaltsausgleich gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO für den Ergebnishaushalt 2023 werden weiterhin erreicht.

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit weist einen Überschuss in Höhe von 700.800 € aus. Daraus können die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten in Höhe von 132.700 € geleistet werden. Die „doppische freie Spitze“ beläuft sich auf 568.100 €. Die Vorgaben zum planerischen Haushaltsausgleich gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt 2023 werden wie bisher erfüllt.

Besuche und Anrufe

Montag bis Mittwoch

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag

08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Freitag

08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
(oder nach Vereinbarung)

Bankverbindungen

Kreissparkasse Schwalm-Eder
BIC: HELADEF1MEG

IBAN: DE55 5205 2154 0180 0088 56

VR-PartnerBank eG
Chattengau Schwalm-Eder
BIC: GENODEF1HRV

IBAN: DE43 5206 2601 0000 0002 21

Darüber hinaus sieht der Finanzhaushalt Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.934.200 € vor, die durch Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (761.300 €), Kreditaufnahmen (200.000 €) sowie der „doppischen freien Spitze“ und vorhandenen Liquiditätsmitteln finanziert werden sollen. Der geplante Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres in Höhe von 1.299.828 € mindert sich voraussichtlich zum Ende des Haushaltsjahres um 404.300 € auf 895.528 €.

Änderungen in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ergeben sich nicht. Der Finanzstatusbericht weist unverändert einen Indikatorwert zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit in Höhe von 95 v. H. aus und wird mit der Ampelfarbe „grün“ bewertet.

Die in der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzten Investitionskredite in Höhe von 200.000 €, Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.435.000 € sowie Liquiditätskredite in Höhe von 500.000 € wurden gegenüber dem Urhaushalt unverändert festgesetzt. Meine Genehmigung zu den Investitions- und Liquiditätskrediten habe ich weiterhin erteilt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf keiner Genehmigung, da in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt sind, keine Kreditaufnahmen vorgesehen sind (§ 102 Abs. 4 S. 1 HGO).

24.01.24 ✓ Ich bitte Sie, die Erste Nachtragshaushaltssatzung gemeinsam mit meiner Genehmigung nach § 97 Abs. 4 HGO öffentlich bekannt zu machen. Die Gemeindevertretung ist über den Inhalt dieses Schreibens gemäß § 50 Abs. 3 HGO zu informieren.

Eine Ausfertigung der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan sowie je eine Durchschrift meiner Genehmigung und dieses Schreibens habe ich dem Kreisrechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen



Becker, Landrat